

Newsletter:

Erste Erfahrungen mit den geänderten Bestimmungen zur Revisionsstelle zeigen, dass zahlreiche Aktiengesellschaften von der neu geschaffenen Möglichkeit eines Verzichts auf eine eingeschränkte Revision Gebrauch machen. Aus diesem Grund können wir Ihnen neu ein einfaches Formular für die Handelsregisteranmeldung einer Aktiengesellschaft bei einem Verzicht auf eine eingeschränkte Revision zur Verfügung stellen. Sie finden dieses Formular im Übrigen auch auf unserer Homepage (www.giha.gr.ch).

Bei dieser Gelegenheit erlaube ich mir, kurz auf den Mindestinhalt einer Handelsregisteranmeldung hinzuweisen. Gemäss Art. 16 Abs. 1 Handelsregisterverordnung (HRegV) muss die Anmeldung die Rechtseinheit klar identifizieren und die einzutragenden Tatsachen angeben oder auf die entsprechenden Belege einzeln verweisen. **Es reicht somit aus, wenn in der Anmeldung die Firma bzw. der Name der Rechtseinheit enthalten ist und die Belege genannt werden, deren Inhalt im Handelsregister eingetragen werden soll.** Der blosse Verweis auf gleichzeitig eingereichte, aber namentlich nicht aufgeführte Belege, genügt dagegen nicht; es ist nicht Sache des Handelsregisteramtes, alle möglichen in Frage kommenden Eintragungstatbestände zusammenzusuchen (M. Gwelessiani, Praxiskommentar zur Handelsregisterverordnung, Zürich 2008, Rz. 74 f.).